



Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Am Sonntag, 11. August 2019 um 11.00 Uhr findet im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung im Pfarrsaal der Röm. Katholischen Kirche Pfungen statt. Wir laden alle Stimmberechtigten und Interessierten zur Behandlung folgender Geschäfte ganz herzlich ein:

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme revidierter Art. 45 der Kirchgemeindeordnung (KGO)
4. Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungsprüfungskommission
5. Varia

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Pfungen im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C, Ci, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und im Aktivbürgerrecht (Art. 398 ZGB) nicht eingestellt sind. Anfragen im Sinne von Art. 36 KGO Pfungen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung an Herr Fischer Patrick, Präsident der Kirchenpflege, Obere Hueb 6, 8413 Neftenbach schriftlich einzureichen.

Für die Kirchenpflege

Patrick T. Fischer